

tenzial der Wirtschaft zu erhöhen“ (Verwirklichung des Binnenmarktes, Deregulierung, Privatisierung u.a.).

Die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik festgehaltenen Rahmenbedingungen erscheinen angesichts der Erfahrungen der letzten vier Jahre nicht ausreichend, kurzfristig ausreichend auf Herausforderungen der Konjunktur und des Arbeitsmarktes zu reagieren. Daneben existiert auch die Frage der Umsetzung des Binnenmarktes, vor allem durch die nationalstaatlichen Politiken.

### *2.2.3 Pakt für Stabilität und Wachstum*

In der EU besteht keine fiskalpolitische Institution auf föderaler Ebene, die – etwa wie in den USA – die Möglichkeit hätte, auf Herausforderungen der Konjunkturentwicklung zu reagieren. Da eine rasche Schaffung einer derartigen Institution unwahrscheinlich ist, bedarf es in der Währungsunion einer Koordinierung der nationalen Budgetpolitiken, insbesondere wenn eine stabile Wirtschaftsentwicklung und eine Verbesserung der Beschäftigungslage angestrebt werden. Demgegenüber können Strukturpolitiken stärker in nationaler Autonomie verbleiben, um auf die jeweiligen nationalen oder regionalen Gegebenheiten reagieren zu können.

Deshalb wurde 1997 der Stabilitäts- und Wachstumspakt ins Leben gerufen. Dieser stellt die fiskalpolitischen „Spielregeln“ für die sog. 3. Stufe der WWU dar: Mittelfristig müssen die Mitgliedstaaten ein ausgeglichenes Budget oder einen Überschuss aufweisen. Zur Überwachung dieses Zieles ist ein genaues Verfahren, bis hin zu Sanktionen, vorgesehen. Primäres Ziel dieser Überwachung ist die präventive Vermeidung der Überschreitung der Defizitobergrenze von 3% des BIP. Die wirtschaftlichen Ausnahmetatbestände für die Aussetzung dieser Obergrenze und des Verfahrens werden dabei mit einem Outputrückgang zwischen 0,75 und 2% und einem exogenen Ereignis mit erheblichen finanziellen Auswirkungen (z.B. Hochwasserhilfe) präzisiert. Während derzeit das Tempo der Rückführung der Schuldenquote „rasch genug“ zu erfolgen hat, soll nach jüngsten Vorschlägen der Kommission der Schuldenstand stärker zur Beurteilung der fiskalischen Position eines Landes herangezogen werden.

Die im Pakt vorgegebene Regelbindung für die Budgetpolitik der Mitgliedsstaaten hat angesichts der mehrjährigen Stagnation versagt (Kramer 2004). Sie hat zu prozyklischem Verhalten der Wirtschaftspolitik beigetragen und damit einerseits nicht zu einem Verschwinden der Defizite in der Hochkonjunktur geführt, und andererseits den automatischen Stabilisatoren nicht genügend Raum gelassen, war zu stark auf das Kriterium des Budgetdefizits konzentriert, hat die spezifischen Umstände mancher Mitgliedsländer zu wenig berücksichtigt, hat zu ei-